

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gesetzes für bessere und unabhängigere Prüfungen – MDK-Reformgesetz

Vorbemerkung

Der Paritätische Gesamtverband ist einer der sechs Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Deutschland und der Dachverband für über 10.000 rechtlich selbstständige Mitgliedsorganisationen, die in vielen Sozial- und Gesundheitsbereichen tätig sind.

Der Paritätische Gesamtverband ist zudem der größte Verband der Selbsthilfe und Selbsthilfeunterstützung in Deutschland. Unter seinem Dach engagieren sich rund 130 bundesweit tätige, gesundheitsbezogene Selbsthilfeorganisationen für chronisch kranke und behinderte Menschen.

Der Paritätische Gesamtverband hat zu dem vorliegenden Gesetzentwurf gemeinsam mit den in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zusammengeschlossenen Spitzenverbänden eine Stellungnahme eingereicht. Darüber hinaus nimmt er zu dem Gesetzesvorhaben wie folgt gesondert Stellung:

Medizinischer Dienst der Sozialversicherungen

Der Paritätische Gesamtverband begrüßt die Pläne des Gesetzgebers den Medizinischen Dienst und die Medizinischen Dienste der Krankenversicherung durch eine Stukturreform unabhängiger aufzustellen. Eine Stärkung der Unabhängigkeit könnte ebenso dadurch gestärkt werden, dass ein Medizinischer Dienst der Sozialversicherungen etabliert werden würde. Dieser sollte mit der Aufgabe betraut werden, den fünf Sozialversicherungen, nämlich der gesetzlichen Krankenversicherung, der Pflegeversicherung, der Unfallversicherung, der Arbeitslosenversicherung und der Rentenversicherung, bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und im Rahmen von Gutachten in medizinischen Fragestellungen beratend zur Seite zu stehen.

Rehabilitationsmaßnahmen durch Ärzte verordnen lassen und Prüfmaßnahmen beenden

Der Gesetzgeber verfolgt im Rahmen des Gesetzes mit unterschiedlichen Maßnahmen das Ziel die Antragslast, die die Medizinischen Dienste zu bewältigen haben, zu reduzieren. Hierbei sollte ebenso das Prüfwesen im Bereich der Reha Anträge in den Blick genommen werden. Um hier zu einer Entlastung und Entbürokratisierung zu kommen, könnten Vertragsärzte die Möglichkeit und den Auftrag erhalten, Rehabilitationsmaßnahmen mit verbindlicher Wirkung verordnen zu können. Dem Medizinischen Dienst würde weiterhin die Aufgabe zukommen, die Qualität der Leistungserbringer in Hinblick auf strukturelle Voraussetzungen im QS Reha Verfahren zu begleiten.

Reha Versorgung stärken

Während im stationären Bereich im Zuge des Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes geregelt wurde, dass Tarifsteigerungen für Pflegekräfte für Krankenhäuser vollständig refinanziert werden, besteht im Bereich der Rehabilitation weiter Handlungsbedarf. Hier sollte eine analoge Regelung getroffen werden, um zu einer Stärkung der Reha Versorgung beizutragen.

Berlin, 03. Juni 2019

Verena Holtz

Abteilung Gesundheit, Teilhabe und Dienstleistungen

Kontakt

Verena Holtz (gesundheit@paritaet.org)